

Der AEO/ZWB – ein Paradoxon oder die Erfindung des Perpetuum Mobile?

Alle mit Zollaufgaben betraute Wirtschaftsbeteiligte sprechen derzeit landauf und landab vom Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten AEO/ZWB.

Dieser ab 2008 dann zu erlangende (oder begehrte) Status wird von den zollverwaltungsseitig Verantwortlichen mit Schlagwörtern wie Vorteile bei der Zollabwicklung, weniger Daten, weniger Kontrollen und bevorzugte Abfertigung angepriesen.

Was steht dahinter? Unstrittig ist aus allen bisher erfolgten Veröffentlichungen zu entnehmen, dass der Hauptaspekt des ZWB/AEO ein wohl für die Verwaltung und den Wirtschaftsbeteiligten „zu fühlendes Sicherheitsbewusstsein“ für den Warenverkehr sein dürfte. Vermutlich standen hierbei US amerikanische Interessen Pate. Hehres Ziel sind also einheitliche Sicherheitsstandards und -kontrollen der Warenverkehre für möglichst all die Staaten zu schaffen, welche den ZWB/AEO einführen möchten bzw. werden.

Natürlich drängt sich auch der Verdacht auf, dass gerade die terroristischen Aktivitäten -insbesondere des 11. Septembers- sich kausal zu den jetzigen Vorgängen verhalten.

Dem kritischen Betrachter muss aber die Frage erlaubt sein, ob die Erfüllung solcher sicherheitsrelevanter Ziele mit den Vorteilen bei der Zollabwicklung, weniger Daten, weniger Kontrollen u.v.m. einhergehen können? Die Antwort hierauf ist ein klares: Nein!

Wenn dem nicht so wäre, schließt sich zwangsläufig doch die Frage an, warum das nicht vor dem 11. September bereits hätte geschehen können? Gibt oder gab es wirklich mehr Sicherheit im Warenverkehr mit weniger Aufwand und für weniger Geld?

Ein solches Paradoxon darf erst gar nicht -auch nicht ansatzweise- von den Verantwortlichen verbreitet werden. Sicherheit erfordert nicht nur ein mehr an Maßnahmen, sondern auch besser qualifiziertes Personal und vor allem ein mehr an Geld.

Dabei muss den Beteiligten aber klar sein, dass es die 100 % Sicherheit nicht geben wird; unorthodoxe terroristische Maßnahmen lassen sich durch gesetzliche Zollmaßnahmen im Zollkodex nicht verhindern.

Bestes Beispiel hierfür gibt der jährlich erkannte erhebliche Umsatzsteuerbetrug (zweistelliger Milliardenbereich an Euro) im Umsatzsteuergebiet der Europäischen Union ab. Wo keine „Waffengleichheit“ mehr herrscht, ist es um das Gute nicht gut bestellt. Hier wird das Böse siegen.

Wer seine Verwaltungen (z.B. Zoll und Bundespolizei) permanent umstrukturiert, finanziell diese nicht mit bestmöglicher Ausstattung versieht (z.B. zeitlich überholtes analoges Funkssystem zwischen den Sicherheitsbehörden), wer es an Perspektiven für seine Beschäftigten fehlen lässt (z.B. Streichung der Zulagen, Beförderungssituation u.ä.), der darf selbst keine all zu hohen Sicherheitsstandards mehr erwarten.

Wie immer, die Wirtschaft wird auch den ZWB/AEO über sich ergehen lassen und teilweise den leichtfertigen Versprechungen der Vereinfachungen folgen; das Beispiel „Anwendung der Zollpräferenzen“ steht dagegen dafür, wozu alle Vereinfachungen und Erleichterungen schlussendlich führen können. Nur einem erlauchten Kreis von Zollexperten ist es vorbehalten, hier noch „durchzusteigen“!

Die Umsetzung des ZWB/AEO beginnend zum Januar 2008 wird unstrittig die nächsten gewaltsamen Anschläge nicht friedliebender Organisationen nicht verhindern können. Hier erst wird sich zeigen, wie zollverwaltungsseitig dieses Instrument tatsächlich eingesetzt wird. Welche Auswirkungen dann auf die Wirtschaft zukommen, wird uns die Zukunft zeigen.

Autor: Karl Heinz E. Matt
c/o MA-Tax Consulting GmbH
Stand: Mai 2007